

Pränumerations-Preise.

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postversendung'. Rows for 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and s.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winkel gegen Neugebäude, 1. Etosf.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und H. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Oppel.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 169.

Donnerstag den 25 Juli 1867.

XVI. Jahrgang.

Die Regierung und das Abgeordnetenhaus.

Wien, 23. Juli

In den letzten Tagen hat die Tagespresse von Misträuen gesprochen, welches in den Kreisen des Abgeordnetenhauses gegen die Regierung Nahrung finden soll und man ging aus Anlaß der letzten Debatte und der governementalen Erklärung in der Concordats-Frage soweit, auch zu behaupten, daß die Aversität an die Neugestaltung der Dinge in Österreich erschüttert und alle Hoffnungen in ihrem Schicksal zu Grunde zu gehen seien. Solche Behauptungen erscheinen uns doch, im Mindesten gesagt, ganz wage gegriffen zu sein, und dies sowohl in der Frage des Majoritätsministeriums, als in der der Concordatsfrage. — Die Reichsvertretung erkennt es vor Allem für notwendig, ihre Politik von jener des Reichskanzlers principiell in keiner Weise zu trennen — und sie thut im Interesse der gedeihlichen Lösung der oberschwebenden Fragen wohl daran. Wenn nun ein Antrag auf Erlassung einer Adresse von Seite des Abgeordnetenhauses gestellt werden will, welcher die Einsetzung eines Landesministeriums bezwecken soll, so liegt hierin nichts Gegenwärtiges in Beziehung auf die Bestrebungen des Ministerpräsidenten.

Freiherr v. Beust hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß die Errichtung des Landesministeriums mit thunlichster Berücksichtigung der parlamentarischen Kräfte erfolgen müsse, sobald die Deputationsverhandlungen weit genug gediehen sind, um günstige Ergebnisse erwarten zu lassen, so daß die Durchführung der letzteren für alle Fälle bereits dieser neuen Institution vorbehalten bleibe. Und um diese Organisation unverzüglich eintreten lassen zu können, dafür wird in der unthätigsten Weise vorgesorgt. In diesem Sinne auch soll Freiherr v. Beust, wie wir aus positiver Quelle erfahren, willens sein, sich eventuell auszusprechen und dürfte vielleicht dann auch von der betreffenden Adresse, welche unter diesen Verhältnissen ja einen bestimmten Zweck gar nicht haben könnte, Umgang genommen werden. Wir können aber auch weiter ver sichern, daß für diese Anschauung die Majorität des Abgeordnetenhauses gewonnen ist. — Gehen wir nun über zu der Concordatsfrage. Wie der Reichskanzler diese Frage aufgefaßt hat, ist in den Reichsrathskreisen bereits bekannt und sollte dieser Staatsvertrag durch andere gesetzliche Bestimmungen paralysirt und in seinen wesentlichsten Theilen entkräftet werden. Allein, auch von anderer, und zwar clericaler Seite ist das dringende Gebot der Concordatsrevision anerkannt worden, und eben diese Seite hat ihre Vermittlung der Regierung angetragen, die allerdings von der letzteren nicht zurückgewiesen werden konnte, noch dürfte.

Diesen Sachverhalt dem Abgeordnetenhaus darzuthun, wie es der Cultusminister v. Hye in freimüthiger Weise gethan, war Pflicht der Regierung, welche darob von ihrem Standpunkte wohl keinem Misträuen begegnen kann, nachdem dadurch die Verhandlungen des confessionsellen Ausschusses ihren freien Lauf haben und es sich zeigen wird, ob die angetragene Vermittlung clericaler Seite das erwünschte Resultat bringen werde. Es heißt nun für die Regierung ebenso, wie für das Abgeordnetenhaus das „audiatur altera pars!“ — Das Abgeordnetenhaus kann umbeirrt seine weiteren Verhandlungen pflegen und der hohe Clerus kraft seines Vermittlungsamtes vermitteln. Haben beide Theile ihre Arbeiten geschloffen, so wird an der Zeit sein, daß die Regierung in die Action trete und ihre Anschauungen geltend macht, wenn ein „Non possumus“ der öffentlichen Meinung und der durch die Zeitumstände dringend gebotenen Neugestaltung und gedeihlichen Entwicklung der Dinge in Oesterreich entgegengebracht werden sollte. Aus diesem wird man wohl heute den schwierigen, aber auch den constitutionellen Standpunkt der Regierung erkennen und uns gleichfalls zugeben, daß bei dieser Sachlage die Hand keine glückliche genannt zu werden verdient, welche den Samen des Misträuens ausstreuen wollte. Die weiteren Verhandlungen werden des Besseren lehren.

Wien, 23. Juli.

Die „Köln. Ztg.“ hat ein Rundschreiben an die Repräsentanten Oesterreichs im Auslande über die Bedeutung der Aufstellung der General-Adjutantur gebracht. Ein derartiges Rundschreiben existirt nicht. Was die „Köln. Ztg.“ als solches bezeichnet, ist — wie die „N. fr. Pr.“ bemerkt — einfach eine für die Presse bestimmt gewesene orientirende Darlegung der Presseleitung. Herr v. Beust reist am 30. oder 31. Juli nach Gastein. In seiner Begleitung werden sich der Hofrath v. Hofmann, der Sectionsrath Baron Werner und noch ein dritter Beamter des Ministeriums befinden. Den Vorritt im Minister-rath führt interimistisch Graf Taaffe. Der Sultan wird in Salzburg vom FZM. Hauslab und von dem Hofdolmetsch Hofrath Hammer vom auswärtigen Ministerium empfangen und bis Penzing geleitet werden. Der Aufenthalt des hohen Gastes ist auf drei Tage beschränkt.

Am heutigen Unterhause wurde eine Petition des Concordia Vereines wegen Revision des Preßgesetzes eingebracht und einem Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der Antrag des Ausschusses, über den Antrag Mühlfeld's wegen Abänderung des Paragraphen 20 der Strafproceßordnung zur Tagesordnung überzugehen, wurde verworfen und der Ausschuss angewiesen, den Antrag meritorisch zu behandeln. Der Antrag des Verfassungsausschusses, den Abänderungen des Her-

renhauses in Bezug des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit beizutreten, wurde angenommen. Nun kam das Vereinsgesetz zur Verhandlung. Paragraph 1 wurde mit Hinweglassung des Ausdruckes „Staatsgefährlich“ und die Paragraphen 2 und 3 nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Journalstimmen.

Arad, 24. Juli.

„Magyarország“ bringt einen Artikel über die Deputationen. Es kam die Aufgabe der ungarischen Publicistik nicht sein, über die transleithanischen Mitglieder dieser Deputation eine Revue zu halten. Wir wollen im Allgemeinen nur so viel verzeichnen, daß wir in dem Namensverzeichnis der Deputirten des Ober- und Unterhauses nicht nur einen Namen vermissen, den wir immer zu hören gewohnt waren, so oft jenseits der Leitha von einem bedeutenden parlamentarischen Factum die Rede ist. Dafür begegnen wir aber auch solchen Namen, die, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, durch ihr „Unbekanntsein“ glänzen, und die instinctiv die Frage anregen: Wie ist dieser dazu gekommen?

Nun ist's indeß möglich, — meint „Magyarország“ — daß diese Herren in engeren Kreisen als tüchtige Fachmänner bekannt sind, oder daß bei der Wahl der Deputationen nicht einmal die Sachkenntniß, sondern das Bestreben den Ausschlag gab, aus jeder Fraktion ein Mitglied zu wählen. In diesem Falle wäre die Deputation nicht als die Vertretung der Reichsrathsmajorität, sondern als die des gesammten Reichsrathes zu betrachten.

Wir wissen, — fährt „Magyarország“ fort — daß diejenigen, die den Ausgleich aufrichtig wollen, im Uebergewicht sind, gegen diejenigen, die, wenn sie auch die Nothwendigkeit des Ausgleichs eingesehen, in demselben gleichwohl nur ein „nothwendiges Uebel“ zu erblicken geneigt sind. Und weil wir das wissen, macht uns diese Deputation nicht bezergt, und sehen wir der Zukunft mit Vertrauen entgegen. Wir geben uns mit der Wahl zufrieden, erstlich deshalb, weil wir wissen, daß hierin unsere Interessen mit den ihrigen nicht collidiren, und daß jenseits der Leitha vorzüglich diejenigen von der Nothwendigkeit des Ausgleichs durchdrungen waren, die auch die treuesten Dolmetscher der Interessen ihres eigenen Volkes waren.

Wir sind bezüglich dieser Wahlen weiters deshalb beruhigt, weil es unsere Ansicht ist, daß hier die persönliche Frage weit in den Hintergrund zurücktritt vor der Wichtigkeit der Thatfache, daß jetzt die Basis bereits gegeben ist, auf welcher der sichere Ausbau des so oft erwähnten Ausgleichsgebäudes nun factisch begonnen werden kann, und so mit zu hoffen steht, daß die gegenwärtigen Uebergangszustände recht bald in jeder Beziehung einem consolidirten Zustande Platz machen werden.

Wir beruhigen uns ferner, weil es uns, ungeachtet alles Lamentirens einiger ungarischen Blätter, die das Publicum um jeden Preis mystificiren möchten, klar vor Augen steht, daß diese Deputationen keine definitiv entscheidende, sondern bloß eine beratende Körperschaft bilden und zwar in der Weise, daß, falls ihre Wirksamkeit sich nicht mit dem Willen der Völker vertrüge, dieselbe durch die bezüglichen Parlamente nicht gutgeheißen und nicht mit bindender Kraft bekleidet würde.

Wir messen endlich der Personenfrage in dieser Beziehung um so weniger Gewicht bei, als wir überzeugt sind, daß der Ausgleich nicht das Werk der Stimmung, der Sympathie und Antipathie der einzelnen Personen und auch nicht das Werk des größern oder geringen Maßes von Talenten und Fähigkeiten sein kann; sondern, daß derselbe die nothwendige Consequenz unabweislich wirkender politischer Factoren, das unabwiesliche Postulat und der Ausfluß jener wichtigen Strömung der politischen Situation bildet, denen keine menschliche Kraft mehr zu widerstehen vermag.

Im „Hon“ beipflichtet Ludwig den Erlaß des Handelsministers bezüglich der Erlangung von Privilegien: Nach den einleitenden Worten jener Verordnung sei dieselbe im Interesse der Interessen erlossen; allein bei genauer Lesung des bezüglichen Erlasses könne man durchaus nicht finden, daß derselbe das Interesse des Handels und der Industrie befördere.

So lange die Verordnung besteht, derzufolge die Gebühr für ein 63jähriges Privilegium auf einmal zu entrichten ist, so lange ist es unmöglich, daß der Ungar die Früchte seiner Erfindung genieße, denn er müßte sein Capital auf die Erfindung ausgeben und würde zu Grunde gehen, bevor er noch seine Erfindung verwerten konnte.

Und was für Sinn hat es, die Privilegiumsgebühr auf 15 Jahre zu vertheilen, wenn man die Gebühr für die ganze Dauer des Privilegiums auf einmal entrichten muß? Bei einem solchen Gesetze werden die ungarischen Erfindungen nach dem Auslande wandern. Denn gleich in dem benachbarten Preußen würden dieselben keine Privilegiumsgebühr, sondern bloß Stempeltaxen zahlen. In Belgien würden sie nach dem Gesetze von 1854 jährliche Gebühren zahlen, und zwar im ersten Jahre 10 Francs, im zweiten 20 Francs, in dritten 30 Francs, und folglich im 15. Jahre 150 Francs, da aber das Privilegium auf 20 Jahre ertheilt wird, so müßte er im 20. Jahre 200 Francs zahlen.

In Frankreich wurde nach dem Gesetze von 1791 der Erfinder verpflichtet, die Hälfte der Gebühren sogleich zu entrichten, und über die andere Hälfte einen nach 6 Monaten einzulösenden Wechsel ausstellen, aber er konnte sich ein 5jähriges Privilegium nehmen, das nachher verlängert wurde. Die 5jährige Gebühr aber betrug 300, die 10jährige 800,

die 15jährige 1500 Francs. Die Geise von 1817 eröffneten der Willkür ein weites Terrain, indem sie die Gebühren nach der Wichtigkeit der Erfindung bemessen hatten; die Geise von 1844 aber haben den jährlichen Betrag von 100 Francs festgesetzt.

Wenn der Inhaber des Privilegiums einzieht, daß seine Erfindung keine practisch lohnende, kann er dem Privilegium dadurch entgehen, daß er die jährliche Gebühr nicht entrichtet. In England ist's noch einfacher und wird zur Bezahlung der erstjährigen Gebühr ein Rescriptum gegeben.

Das Alles habe ich — schließt Ludwig — nur deshalb verzeichnet, um zu zeigen, daß weder das österreichische Gesetz, noch die ungarische Ministerialverordnung den Interessen der Industrie entspricht.

„Naplo“ eröffnet einen Artikelcycclus „über die Comitats als Justizbehörde“.

Der allgemeine Werth der durch die 1848er Legislative geschaffenen Geise — sagt „Naplo“ — ist vorzüglich darin zu suchen, daß dieselben unser Vaterland durch die politische, bürgerliche, religiöse Freiheit, durch die Gewerbs- und Pressefreiheit und durch die Entwicklung des Verlehrs und des Credits — auf das Niveau der europäischen Culturstaaten zu erheben suchten. Wenn wir also von den Comitaten, als Justizbehörden, sprechen, so müssen wir die Frage voranschicken: Was für Bedeutung wir der Justiz in den europäischen Culturstaaten beigemessen und aus welchen Rücksichten?

Die Bedeutung der Justiz findet „Naplo“ darin, daß sie Garantien für die Sicherheit der Person, des Eigenthums und der Ehre bietet, indem sie den Grundsat der Herrscher von Gottes Gnaden: die Person des Königs ist heilig und unverleßlich — nunmehr auch auf das bürgerliche Leben in Anwendung bringt und sagt: die Person, das Eigenthum und die Ehre des Bürgers ist heilig und unverleßlich. Die Aufgabe der modernen Staaten ist, das Rechtsleben gerade in dieser Hinsicht dem modernen bürgerlichen Charakter entsprechend zu gestalten.

Dies — fährt „Naplo“ fort — ist der Standpunkt der europäischen Rechts- und Industriestaaten. Von dem Niveau dieses Standpunktes den Rechtszustand unseres Vaterlandes betrachtend, müssen wir gestehen, daß unsere Gesellschaft sich eines solchen bestimmten, compact systemisirten Rechtslebens nicht erfreut. Der Grundstein zu einer schöneren Zukunft ist inebnen auch in dieser Beziehung mit jener Weisheit gelegt, die sich in dem Bestreben unjurer Nation, es der Civilisation des Westens gleich zu thun, überall offenbart.

Indem aber die 1848er Legislative über die neben ihrer politischen Bedeutung auch mit dem Beruf zur Justizpflege bekleideten autonomen Comitats-Jurisdictionen nur mit einem auf kurze Dauer berechneten Provisorium verfügte — obgleich sie den unumgänglichen Grundsat des Volksrepräsentativsystems entschieden zur steten Grundlage der Comitatsverfassung gemacht — so liegt vor unserer Legislative noch jener Knoten, dessen auf dieser Grundlage zu geschenehen Lösung die ungetheilte öffentliche Meinung in der Weise erwartet, daß während sie einerseits das einzig constitutionelle Princip des politischen Berufes der Comitats und des Repräsentativsystems vor Augen behält, andererseits auch rücksichtlich der Justiz den unabwieslichen Forderungen unjurer Zeit Genüge leiße.

Neuestes.

Agram, 23. Juli. Der Warasdiner Erbobergespan, Graf Erdödy, wurde unter Verleihung des Stefansordens seines Amtes enthoben. Bedekovich ist zum Obergespan dieses Comitates, Kukuljevich zum Obergespan des Kreuzer Comitates ernannt.

Hannover, 23. Juli. Die Königin von Hannover und die Prinzessin Mary verließen heute Früh Marienburg und reisten von Herbstemmen nach Cassel.

Florenz, 22. Juli. In der Kammer interpelliren Pisanconi und Curti wegen der Inspicirung der päpstlichen Truppen durch einen französischen General (Dumont), welche sie als einen offenen Bruch der September-Convention erklären, sowie über die angeblichen Rüstungen und Anwerbungen zu einem Einfälle in päpstliches Gebiet. Rattazzi hält die Gerüchte über Rüstungen zum Zwecke einer Invasion auf päpstliches Gebiet für übertrieben und behauptet, es sei dies Sache der Römer. Er glaubt, es sei nicht einmal nothwendig, das Gerücht über angebliche Zustimmung oder indirecte Theilnahme der Regierung an diesen Vorbereitungen zu dementiren, und erklärt, daß Jene sich Illusionen hingeben, welche glauben, die italienische Regierung sei für Duldung irgend einer Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen. Die römische Frage müsse durch moralische Mittel gelöst werden.

Man habe von der französischen Regierung über die angeklündigte Inspicirung, welche dem Geiste der September-Convention entgegen wäre und die man respectiren machen werde, Aufklärungen verlangt. Er dementirt, daß man mit Frankreich irgend welches Abkommen wegen Auslieferung der Defecteurs getroffen habe. Kein Vertreter Frankreichs habe jemals erklärt, daß die Fremdenlegion als indirecte französische Intervention zu betrachten wäre. Er glaubt, die französische Regierung, welche die Ausführung der Convention will, könne nicht die erste sein, sie zu verlegen. Raporta sagt: Die Römer haben ein Recht, sich auf ihr Gebiet zu begeben und die Freiheit zu erwerben, welche man ihnen verweigere. Rattazzi erklärt, er werde stets ein einer anderen Regierung unterworfenen Gebiet respectiren machen. Die Interpellation hat keine weitere Folge.

September-Pränumerations-Preis: für die Monate August-September 2 fl. 40 kr., bis Ende December 5 fl. 90 kr. Für Auswärtige mit täglicher Postversendung: für die Monate August-September 2 fl. 80 kr., bis Ende December 6 fl. 80 kr. Die Administration.



Paris, 22. Juli. Die Kaiserin Eugenie hat sich in der verfluchten Nacht nach England eingeschifft; Kaiser Napoleon langte gegen halb 2 Uhr Morgens wieder in Paris ein. Heute empfing der Kaiser den König von Baiern.

Paris, 23. Juli. Am gestrigen Morgen wurde das gemeinsame ordentliche Ausgaben- und Einnahmehaushalt für 1868 mit 240 gegen 15 Stimmen angenommen. Heute wird die Beratung des außerordentlichen Budgets stattfinden.

London, 22. Juli. Das Amendement des Grafen Grey zu der Reformbill erregt eine lange Debatte; die Abstimmung dürfte heute kaum erfolgen. Lord Stanley wiederholt seine frühere Erklärung über die Anstellung Wiseman's in der Türkei.

Belgrad, 23. Juli. Der Ministerpräsident Sarajewitsch wird dem Sultan entgegenfahren und denselben im Namen des abwesenden Fürsten begrüßen.

Bukarest, 22. Juli. Anlässlich der von Galacz eingelangten Nachrichten über das barbarische Vergehen der dortigen Behörden gegen die aus der Türkei ausgewiesenen Juden, von welchen mehrere in der Donau ertranken, verlangte das hiesige Consularcorps eine Collectiv-Audienz bei dem Fürsten Carl, welcher heute hieher zurückkehrt, um bei demselben die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, damit er den von seiner Regierung verkauften Principien der Humanität Geltung verschaffe und alle Maßnahmen gegen die Israeliten sistire.

Die Stenographie und ihre Verwendung in der Rechtspflege.

H. K. Dresden, 22. Juli.

(Fortsetzung.)

Daß bei den römischen Gerichtshöfen bereits um die Zeit kurz vor und mehrere Jahrhunderte nach Christi Geburt eigens angeordnete Stenographen (exceptores) arbeiteten und namentlich im Criminalverfahren thätig waren, ist eine erwiesene Thatsache. Dies ergibt sich auch aus dem römischen Recht. Die Bestimmung der Stelle der Pandecten: „Eos qui notis scribunt acta praesidium, reipublicae causa non abesse certum est“ (1 33. D. de quibus causis majores.) Im englischen und französischen Gerichtsverfahren wird seit zwei Jahrhunderten von der Verwendung der Stenographie oft in der ausgedehnten Weise Gebrauch gemacht, und auch in Deutschland hat man, seitdem die Stenographie hier zu einer nie geachteten Vollkommenheit gelangt ist, in den letzten 20 Jahren recht häufig bei besonders wichtigen Processen Stenographen zugezogen. Die österreichische Strafproceß-Ordnung bestimmt, daß, wenn es möglich ist, das erste Verhör eines criminaliter Angeklagten stenographisch aufgenommen werden soll. Der Gedanke, die Stenographie im Justizdienst nutzbar zu verwerthen, ist also nicht neu. In Sachsen wird in der neuesten Zeit die eudämonische Lösung dieser Frage angestrebt. Als nämlich im vorigen Jahre die händische Zwischendeputation in Dresden sich mit der Beratung einer neuen Civil-Proceß-Ordnung beschäftigte, welche darauf hinausging, die Schriftlichkeit beim Civil-Proceß ganz auszuschließen und dafür die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einzuführen, erkannte man darin ein vorzügliches Beschlusmittel des Proceßverfahrens, wenn man die stenographische Schrift zur Niederschrift des Protocolls verwendete. Ein unter Zuziehung eines Stenographen in der Zwischendeputation angestelltes Experiment erwies den überraschendsten Erfolg. Bald nach dem Zusammentritt der sächsischen Kammern im Spätherbst des vorigen Jahres nahm der Abgeordnete Advocat Schreck aus Pirna bei Stellung mehrerer Anträge auf Vereinfachung und Beschlusmittel des Proceßverfahrens die Idee der Verwendung der Stenographie wieder auf. Unter Hinweis auf die in der Zwischendeputation s. g. gemachten Versuche betonte er, daß gegenüber den großen Vortheilen der Stenographie ihm der Staat vorkomme wie ein reicher Mann, der einen Schatz vor sich habe und diesen Schatz nur ansche, ohne ihn nutzbar zu machen. Kurze Zeit nach dieser neuen Anregung erschien ein königliches Decret, womit den Ständen ein Gesetzentwurf, die Befugniß zur Aufnahme von Protocollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend, vorgelegt wurde. Im §. 7 dieses Entwurfs ist bestimmt, „daß den Vorständen und Mitgliedern der oberen Justiz- und Verwaltungsbehörden, sowie allen mit dem Richteramt verpflichteten Beamten gestattet sei, über die in ihrer Gegenwart und unter ihrer Mitwirkung vorgehenden Handlungen Protocolle mittels Dicitrens in die Feder aufzunehmen.“ Zur Gültigkeit eines in dieser Weise aufgenommenen Protocolls sei unter anderem erforderlich, daß der dicitrende Beamte das Protocoll im Zusammenhange vorlese und, daß dies geschehen, sowie, daß das vorgelesene Protocoll von den Erschienenen genehmigt worden sei, im Protocoll selbst bemerken lasse. In den Motiven zum Gesetzentwurf heißt es: „Bei der Niederschrift des Protocolls durch den Protocollführer selbst, theils zu dem Dicitren des Protocolls die stenographische Niederschrift desselben gestattet werden könnte. So wenig man dabei den Werth und den Nutzen der Stenographie im Allgemeinen verkannte, so vermochte man doch dieselbe zur Verwendung bei der Protocollaufnahme selbst (im Gegensatz zu den Notizen, welche der Protocollant sich etwa während der Verhandlung zum Behuf der späteren Aufzeichnung des Protocolls macht, zu welchen Notizen sich der Gebrauch der Stenographie vorzugsweise eignet) und deswillen nicht als geeignet anzusehen, weil die nur dem Eingeweihten verständliche stenographische Niederschrift selbst ein Protocoll nicht darstellt und die Uebersetzung in Currentschrift eben nicht das ausgenommene Protocoll ist, deshalb aber mittelst der Stenographie ein Protocoll im technischen Sinne des Wortes überhaupt nicht gewonnen werden kann. Dazu kommt, daß die Befähigung zu einer stenographischen Niederschrift noch nicht so allgemein verbreitet ist, daß überall davon Gebrauch gemacht werden könnte, sowie daß der Gewinn der Zeit, welcher durch die Schnelligkeit der Niederschrift mit stenographischen Zeichen erzielt wird, durch die spätere Nothwendigkeit der Uebersetzung

in Currentschrift wieder verloren geht. Im Uebrigen kann weiterer Erwägung vorbehalten bleiben, ob nicht bei der bevorstehenden erweiterten Einführung der Mündlichkeit in das Proceßverfahren künftighin von der Stenographie Gebrauch gemacht werden könne.“ Danach muß als wesentliches Hinderniß der Verwendung stenographischer Schrift bei Aufzeichnung von Protocollen die zeitliche Unbekanntheit des richterlichen Personals mit der Stenographie bezeichnet werden; denn daß auch das bei dem Protocoll theilnehmende Publicum mit der stenographischen Schrift bekannt sein müsse, würde über das Erforderniß zur Legalität eines Protocolls hinausgehen. Des Lesens und Schreibens der gewöhnlichen Schrift unkundige Personen werden überall zur Theilnahme an protocoellarijchen Verhandlungen zugelassen. Die zeitliche Unbekanntheit des Richterstandes mit der Stenographie kann sich auf eine überaus leichte Weise in das Gegentheil verwandeln, und würde damit jeder Zweifel an der Glaubwürdigkeit eines stenographisch geführten Protocolls beseitigt werden. Ein 30stündiger Unterricht in der Stenographie, dem sich die Justizbeamten vom höchsten Chef bis zum Protocollanten unterziehen, bringt jeden ferneren Einwand zum Schweigen. Es ist durchaus nicht erforderlich, daß der richterliche Beamte sich in den Besitz derjenigen mannlichen Fertigkeit zu setzen sucht, welche der Gerichtsstenograph zur Ausübung seiner Function nöthig hat. Für den Richter ist es vollkommen ausreichend, wenn er stenographisch Geschriebenes lesen und die stenographische Schrift so weit handhaben kann, um dieselbe mit einer 4- bis 5fachen Expansivität an Zeit als Correspondenzschrift verwenden zu können. Zur Erreichung dieses Zieles sind erfahrungsmäßig 30 Unterrichtsstunden genügend. Wenn man erwägt, welche unumstößlichen Vortheile die Stenographie gewährt, unter denen von der Deputation der II. sächsischen Kammer besonders hervorgehoben ist, daß die Stenographie bei dem jetzigen Proceßverfahren, namentlich auf dem Gebiete des Bagatelprocesses, manchen aus der Aufhältlichkeit des Protocollirens erwachsenden Unzulänglichkeiten wirksam zu begegnen geeignet sein würde, über welche nach den darüber gemachten Erfahrungen gerade auf dem Gebiete dieser mündlich-protocoellarijchen Verfahrensart von Practicern am meisten Klage geführt wird; wenn man ferner erwägt, daß es namentlich in Criminalsachen außerordentlich auf eine genaue Fixirung der Worte des Angeklagten und der Zeugen ankommt, und daß hier leicht durch die currentschriftliche Wiedergabe der Aussagen dem Sinne nach der Sache selbst eine andere, irrenden Theile nachtheilige Färbung gegeben werden kann, wogegen allein die Stenographie im Stande ist, ein treues Spiegelbild des Verhandelten zu geben; — da sollte man doch wohl von dem Gerichtsbeamtenstande das kleine Opfer an Zeit zur Erlernung der Stenographie verlangen dürfen, um einer so segensreich wirkenden Institution Eingang zu verschaffen. (Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Arad, 24. Juli. Ergänzend unsere gestrige Mittheilung über die erfolgte Reorganisation der hiesigen isr. Cultusgemeinde, theilen wir in Folgendem noch weiters die Wahlergebnisse mit. Zum Vorstande für Schulangelegenheiten wurde gewählt Herr Bernhard Bing. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren:

Blau Heinrich,
Brüll Moriz,
Chorin J. Ph.,
Dr. Chovin Franz,
Deutsch Marcus sen.,
Deutsch Bernhard,
Friedmann Wolf,
Herz Josef,
Klein Moriz sen.,
Kronberger David,
Kohn Carl,
Landsberger Emanuel,
Lustig Adolf,
Lustig Sigmund.

May Gustav,
Pellat Ignaz,
Ransburg Moriz,
Dr. Schuster Elias,
Singer J. S.,
Spizer Jacob,
Spizer Philipp,
Schleifinger Wilhelm,
Dr. Schöpfes Eduard,
Schulhof M. J.,
Schwarz Sigmund,
Schauengel Albert,
Wallfisch Paul.

Wie die „Temesvarer Hg.“ erfährt, soll Aussicht vorhanden sein, daß von den noch im Auslande weilenden Patrioten demnachst auch Sabbas Bukovics, ehemaliger Vicepräsident des Temeser Comitates und Inhaber des Justiz-Portefeuilles im dritten Ministerium des Jahres 1848/49, in seine Heimat zurückkehrt. Man beabsichtigt demnach Verfehrungen zu treffen, daß es dem in unsere Mitte heimkehrenden Patrioten nicht an einem herzlichen Empfange fehle. Hoffentlich wird sich bei der Heimkehr des ehemaligen Justizministers ein Modus ansichtig machen lassen, um denselben, wenn nicht anders, als als Ehrenmitglied in den Temeser Comitatsrepräsentantenkörper einzureihen.

Moriz Perczel ist bei seiner Rückkehr aus dem Czil im Neu-Zönher Bahnhose von einer zahlreichen Menschenmenge mit großer Theilnahme empfangen und nach Komorn, wo der General einige Tage verweilen wird, geleitet worden. Auf der Brücke wurden die Pferde des Wagens, worin Perczel saß, ausgepannt und der Wagen durch die freudig erregte Bevölkerung bis in die Stadt gezogen.

Der emigriert gewesene General Vetter ist Montag Abends in Pest eingetroffen.

Arthur Görgey ist Samstag Abends in Pest eingetroffen.

(Briefe eines Redacteurs, der Zeitungsleser geworden.) Unter dieser Aufschrift bringt „Hon“ einen Brief seines abwesenden Redacteurs Zókay. Dieser ermahnt in selbem, die Geißlichkeit nicht anzugreifen, da in Ungarn das confessionelle Element von dem nationalen Elemente in den Hintergrund gedrängt werden müsse. Zókay erklärt zugleich, daß die Gerüchte über Unterdrückung des „1848“ seitens der Geißlichkeit bloße Gespensstescherei wären, auch sei Emich nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen. Im Jahre 1864 hätte der kön. Statthalter Moriz Graf Palfy unter ähnlicher Drohung die Unterdrückung des „Hon“ verlangt; Emich aber habe den einträglichen „Sürgöny“ weiter ziehen lassen, und den „Hon“ nicht aufgegeben.

Wie das „Pester Journal“ vernimmt, wird das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs am 18. August so

wie das darauf folgende Stefansfest in Ofen glänzend celebrirt werden. Das Gros der Magnaten und der Würdenträger wird aus diesem Anlasse zur Zeit in Pest-Ofen eintreffen.

„Hon“ veröffentlicht eine Erklärung Gyulai's, daß das Gerücht, als ob er zum Presseleiter berufen wurde, jeder Begründung entbehrt.

Irthümlicher Weise wurde in unserem verlegten Blatte der Honvéd-Drift Dionis Desjowffy als General genannt.

Der Erzbischof Haynald ist zum Ehrenmitgliede des Casino's zu Kalocsa gewählt worden; eine Bürgerdeputation wird ihm das bezügliche Diplom feierlich überreichen.

Wie „Pesti Hirap“ meldet, wird der talentvolle junge ungarische Maler Michael Munkácsy über Intervention des Ministers Baron Josef Cótvös eine Jahressubvention von 600 fl. erhalten.

In Folge der Gesandnisse des vor mehreren Monaten aus America nach Großwardein zurückgebrachten Wechselagenten Adolf Schwarz sind, wie „Bihar“ meldet, am 15. d. bei mehreren ansehnlichen und reichen Bürgern in Großwardein Hausjudungen vorgenommen worden. Dieselben haben jedoch zu keinem Resultat geführt.

In Tyrnau sind zwei Israeliten, Dr. Pollak und der Buchdruckereibesitzer Sigmund Winter, in die Geschworenliste für Pestbezirk eingetragen worden. — In Traricza wurde gleichfalls ein Israelit, Herr Julius Schobel, und zwar schon im Jahre 1861 einstimmig zum Repräsentanten gewählt.

Bei Kertész in Pest ist eine Broschüre: „A román és magyar nemzet feladata a keleti kérdéshöz“ (die Aufgabe der romanischen und ungarischen Nation in der orientalischen Frage) erschienen. Der Verfasser strebt eine innige Verbrüderung der beiden Nationen an, welche beide israelit und zwischen slavischen und deutschen Stämmen eingeleitet sind.

Die Klausenburger Blätter bringen die Nachricht, daß das in Hermannstadt befindliche siebenbürgische Theatervariat aufgelöst wird, und statt dessen vier Finanzdirectionen errichtet werden sollen, die in Klausenburg, Hermannstadt, Kronstadt und Maros-Básárhely ihren Sitz aufschlagen dürften.

Der Herr Ministerpräsident ist sammt Familie in einen Badeort gereist und wird erst gegen die Mitte des kommenden Monats vordertzurückkommen. Der Herr Minister des Innern wird bald nach seiner Ankunft von seinen Gütern eine länger andauernde Urlaubsreise antreten.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Josef hatte während der Krönung für seine Pferde und Wagen in Pest einen Stall nöthig. Man fragte sich bei einem unserer der hiesigen finance angehörigen, vor einigen Jahren geackelten Herrn an, ob er geneigt wäre, den Herden Sr. Hoheit in seinen Stallungen für Entgelt einen Platz einzuräumen. Die Antwort fiel bejahend aus, wenn für diese 8 Tage 350 fl. entrichtet würden. Dem mit dieser Angelegenheit betrauten Organe Sr. Hoheit schien dieser Preis denn doch ein wenig zu hoch gegriffen, weshalb er sich anderswo umfah. Ein Stall war bald gefunden, und der Eigenthümer desselben erklärte, es sich zur großen Ehre anrechnen zu wollen, wenn er Seiner Hoheit ohne jeden Entgelt eine Gefälligkeit erweisen könnte. — Nach der Krönung, als Se. Hoheit diesen Zug echter ungarischer Gastfreundschaft erfuhr, und zugleich darüber verständigt wurde, daß dieser Herr auch nicht einen Kreuzer annehmen würde, sandte der Herr Erzherzog seinen Adjutanten zu dem Eigenthümer des Stalles und ließ demselben eine Visitenkarte und ein Paquet überreichen. Als sich jedoch der brave Bürger weigerte, das Paquet zu übernehmen, ersuchte ihn der Adjutant, das auf der Visitenkarte Geschriebene zu lesen. Se. Hoheit schrieb, er möge das Uebersandte nicht als Geschenk, sondern als freundschaftliches Andenken von ihm annehmen. Nun war keine Weigerung mehr denkbar, und der durch diese Visitenkarte geehrte Bürger nahm demnach das Paquet an. In demselben befand sich eine sehr schöne mit dem Namenszuge Sr. Hoheit gezeichnete goldene Uhr nebst einer 22 Ducaten wiegenden Kette, im Gesamtwerte von mindestens 360 fl. ö. W. — Der Name des gastfreundlichen und zugleich bescheidenen ungarischen Bürgers unserer Hauptstadt ist J. M. Nagy.

(Kriegsministerial-Merkur.) In Folge des Erlasses des Kriegsministeriums vom 11. d. M. unterleitet für heuer aus finanziellen Rücksichten die Ergänzung des sich ergebenden Abganges von Reit- und Zugpferden bei der Cavallerie, Artillerie und dem Fuhrwesen über die bereits repartirte Zahl, und wird die Deckung des Bedarfs an Reit- und Zugpferden bis zum Jahre 1868 verschoben. — Ferner hat das Kriegsministerium bestimmt, daß die Theilung der Stabsofficiere mit Dienstpferden im Sinne des §. 224 des Gebühren-Reglements für das Jahr 1867 zu unterbleiben hat, daher auf das Verbleiben der Stabsofficiere der erwähnten Kategorie mit mehreren Reitpferden dort, wo es nicht nöthig ist, nicht zu dringen sei. Ebenso sollen die Dienstpferde der Adjutanten der Infanterie nur bei gänzlicher Untauglichkeit ausgemustert werden.

Vom Ministerium soll der Auftrag erfolgt sein, daß alle jene Dampf-Schiff-Capitäne, welche die untere Donaustraße und die Theiß befahren, erhalten werden, Prüfung in der ungarischen Sprache abzulegen, oder im entgegen gesetzten Falle, auf nicht ungarischen Strecken dienstlich zu verwenden seien.

Der König von Belgien hat den leitenden Director der Irrenheilanstalt zu Geel, Dr. Buleens zu seiner unglücklichen Schwester, der verwitweten Kaiserin von Mexico nach Miramare gesendet, um die Transportirung der hohen Kranken in das Schloß Terwueeten in Belgien zu bewerkstelligen.

In Montenegro herrscht gegenwärtig die Cholera in erschrecklichem Grade. Die Angst vor der bösen Seuche treibt die arme Bevölkerung überdies noch zu den verkehrtesten Maßregeln. Einzelne Gemeinden schließen sich förmlich ab und schießen auf Jedermann, der sich ihren Grenzen naht. Die benachbarten Länder sperren sich aber gegen Montenegro ab und so bleiben die Unglücklichen, von aller Welt abgeschnitten, ohne Erwerb, ohne Zufuhr von Lebensmitteln und ohne Hilfe, allen Schrecknissen des Hungers

*) Dr. Zeibig's Geschichte der Geschwindigkeitschrift. Dresden, 1863.

tedes und der Cholera preisgegeben. Und wo ist Fürst Nicolaus der „Landesvater.“ — Kaum als die Cholera in Montenegro ausgebrochen war, verließ derselbe das Land mit seiner ganzen Familie und allen seinen Schätzen und flüchtete sich auf seine Dampfboot, mit der er nach Venedig ging, um sich von dort nach Paris zu begeben. Da er wollte sogar seinen Arzt, den einzigen im Lande, mitnehmen, aber einige entschlossene Männer hinderten ihn daran. Der Archimandrit folgte dem Beispiel des Fürsten. Das ist doch wohl ein Muster von einem Landesvater.

(Schützenfest zu Venedig.) In Venedig wird im Laufe dieses Jahres das vierte italienische Schützenfest (Tiro nazionale) abgehalten, zu dem von Seite des Municipiums von Venedig die tirolischen Schützen, da nun, wie es im Einladungs schreiben heißt, „Italien gemacht sei“, freundlichst eingeladen werden.

(Aus Paris.) Man schreibt aus Paris, 19. d.: Vom Ministerium des Innern aus ist der Redaction des „Pays“ die erste Weisung zugegangen, den Ton ihrer Polemik zu mäßigen. Interessant ist dabei die Thatsache, daß Granier aus Cassagnac, um seine Klage gegen den „Courrier Français“ in gesetzlich ganz unantastbarer Weise einreichen zu können, sich dieselbe von Herrn Baroche persönlich, und zwar im Thronsaale des gesetzgebenden Körpers, in die Feder dicitiren ließ. — Wie man der „Situation“ versichert, hat der Herzog Adolf von Nassau, welcher sich weigert, zu Gunsten des Königs von Preußen abzutreten, einen Brief an den Kaiser der Franzosen gerichtet, in welchem er alle seine Interessen in die Hände Napoleons III. legt. — Wie daselbe Blatt meldet, wüthet seit dem 15. ein ungeheurer Waldbrand in den Gegenden von Brignole und Draguignan; die dort gelegenen Staatsforste seien bis jetzt von dem Feuer noch verschont geblieben. — Man liest heute in dem „Courrier Français“ folgenden Brief des Herrn Fernu-Rollin an den Redacteur dieses Blattes: „Mein Herr! Sie lassen mich fragen, ob es wahr ist, daß man im Jahre 1848 auf der Liste der von der vorangehenden Regierung vertheilten geheimen Fonds den Namen des Herrn Granier aus Cassagnac gefunden hat. Ich bin es meinem Gewissen schuldig zu erklären, daß der Name des Herrn Granier aus Cassagnac auf der Liste des Herrn Gerin für eine monatliche Summe figurirte. Ich habe ihn mit meiner eigenen Hand gestrichen. Diese Liste ist von mehreren Freunden, welche damals bei mir waren, gesehen worden. Gehen Sie zu Herrn Rollin.“ — Man versichert schon jetzt, daß Verejowski in nicht ferner Zeit werde begnadigt werden; einweilen wären besondere Weisungen wegen rückständiger Behandlung des jugendlichen Verurtheilten erlassen worden. Die Anwesen des Schuldgefangenen von Glich, deren Zahl sich gerade auf hundert (wovon unter drei Frauen) beläuft, feierten gestern den Beschluß des Senats, das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schulhaft, umgehindert passiren zu lassen, mit einer Illumination.

(Quarez gefordert.) Herr Martin de Castille, Gesandter Kaiser Maximilian's in Spanien, hat ein öffentliches Schreiben an Quarez erlassen, worin er die Erschießung seines Monarchen als „eine unerhörte Gräueltat“ bezeichnet und ihn, den Präsidenten, zum Zweikampf herausfordert.

(Nachspiel zur Affaire Scheve.) Das junge Mädchen, das — schreibt ein Berliner Blatt — zu der unglücklichen Scheve-Scheffert'schen Affaire, die — wir können leider nicht sagen: schuldlos — Veranlassung gegeben hat, soll sich wenige Tage nach dem Vorfall, nachdem sie zuerst nur flüchtig über das Vergessene vernommen worden, bei den Militärbehörden gemeldet haben, um ihr Zeugniß abzulegen. Sie wurde darauf bedroht, man werde sie zu geeigneter Zeit verhaften. Später hatte man Mühe, sie aufzufinden; sie wurde endlich ermittelt und zugegenheitlich vernommen. Jetzt aber soll sie verschwunden sein, und es wird vermuthet, daß ihr das Ereigniß, an welchem ihr eigener Leichtsinns ihr eine Mitschuld aufgebürdet hat, so nahe gegangen ist, daß sie sich den Tod gegeben hat. Ihre Pflege-Eltern, ordentliche Leute — der Pflegevater ist ein Unterbeamter der Anstalt'schen Eisenbahn — haben sie vor dem Verkehr mit dem jungen Officier oft gewarnt und selbst durch Züchtigungen sie zu einem besseren Lebenswandel anzuhalten versucht.

Handels und Börsennachrichten.

L. R. Arad, 24. Juli. Bei anhaltend stauer Stimmung hat die Preisreduction in Weizen weitere Fortschritte gemacht; am gestrigen Neu-Arad der Wochenmarkte waren die Zufuhren belagreich, nahe an 4000 Megen. Die Preise erübrten sich gegen die Vorwoche um reichlich fl. 1 pr. Mz. Beste Waare galt fl. 4.50, mindere je nach Qualität fl. 3.90—4.25.

Auch für spätere Termine ist bei großer Zurückhaltung der Käufer wesentlich billiger anzukommen; pr. Kaufe August wird fl. 4—4.10 gefordert.

Korn ist auch matter; pr. August-October sind einige tausend Megen à fl. 2.40 verkauft worden; Die Zufuhren hievon sind noch gering und wurden à fl. 2.75—90 gekauft. Von

Gerste wurden auf spätere Lieferung 5000 Megen à fl. 1.40 verschlossen.

Spiritus bei knappen Vorräthen bedingt ein gross 51½—52 kr., en detail 52½—53 kr. pr. Grad sammt Faß. Die Witterung ist heiter und drückend heiß.

Die Maros ist abnehmend.

P. L. Pest, 23. Juli. Pester Waaren- und Effectenbörse. In Producten anhaltend ruhiges Geschäft, Kübel, rohes per Herbst lieferbar 1000 Ctr. à 23½ fl. geschlossen, Schweinefett, Stadtwaare fest, 36½ fl. C., 37 fl. W., Landfett à 34½ fl. geschlossen, 34½ fl. W., Zweisfeln fest, per October-November 1000 Ctr. à 12½ fl., per November 1000 Ctr. à 12 fl. geschlossen, 12½ fl. W., in Säcken 11½ fl. C., 12 fl. W.

In Effecten war die Börse in etwas ruhigerer Stimmung, Commercialbancanien fest, 700 C., Pannonia-Dampfmühl 1790 W., Diner Fabrikhof 445 C., 448 W., Szegediner Exportmühle à 600, Concordia-Mühlactien à 712 geschlossen, Pannonia-Rückversicherungsactien 235 C., 245 W., Pester Versicherungsactien à 220 begeben, 220 C., 225 W., Straßenbahn verkehren zwischen 380—389, bleiben 382 C., 385 W., Spiritus-Raffinerieactien à 548 geschlossen,

5½ Ct. ungarische Pfandbriefe 83½ C., 90¼ W., II. Cmijsien Straßenbahn mit 96 fl., Königsmühle mit 50—55 fl., Blumische mit 38 fl., Concordia mit 85 fl., Ofen-Pester mit 96 fl. Aufgeld verkauft, Ducaten 6.8 C., 6.9 W., Napoleons 10.14 C., 10.16 W.

Geschäftsbericht der Kornhalle. Bei ziemlichem Weizenzuflusse fanden sich zur heutigen Notiz Nehmer. Hafer beliebt, 5 kr. höher, Mais fest, Reys auch unter Notiz gehandelt.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 23. Juli.

Staatsfonds.		Metalliq.			
Geld.	Waare	Geld.	Waare		
5 pCt. in öst. Währ.	53.75	54.—	1 1/2 pCt. Metalliq.	50.75	51.25
„ dito steuerfrei	59.50	59.60	„ ditto	44.75	45.25
„ Steueranf. 1/2	83.—	82.25	„ ditto	33.25	33.75
„ Metall-Matcoup.	61.—	61.50	1 1/2 „ ditto	27.50	29.50
„ ditto andere	58.50	58.75	1 „ ditto	11.20	11.50

In Silber verz. Fonds.		Staatslohe.			
Geld.	Waare	Geld.	Waare		
5 pCt. Nat. Oct. Coup.	68.—	68.50	5 pCt. Anleihe 1864	76.50	77.—
„ ditto Juli ditto.	68.—	68.50	„ ditto 1865	82.50	83.—

Bank- und Industrieactien.		Eisenbahnactien.			
Geld.	Waare	Geld.	Waare		
1839 Ganzl.	142.50	143.—	1860 zu Fünftel	91.50	92.—
„ Fünftel	141.—	142.—	1864 Ganzl.	76.70	76.80
1854 zu 1/2 pCt.	75.—	76.—	Como-Rentenschein	17.50	18.—
1860 zu 5 pCt. Ganzl.	88.75	88.80			

Wechsel.		Comptanten.			
Geld.	Waare	Geld.	Waare		
ungarische	68.50	69.—	Preuss. Friedrichsd'or	10.60	10.55
Em. b. n.	67.50	68.50	Englische Sovereigns	12.70	12.80
croatische u. slav.	72.—	73.—	Preussische Cassenann	1.87 1/2	1.88
galicische	66.50	67.—	Silber	124.75	125.—
			Silbercoupon	124.75	125.—

Zur Errichtung eines Denksteins für General Benkey

sind uns weiter folgende patriotische Beiträge zugegangen, u. z. von

Herrn Gutsjahr Mihály	5 fl.
„ Illin Ferencz	2 „
„ Eszmegei Karoly	5 „
„ Dományi József	5 „
„ Auerbach May	2 fl.
	19 fl.
Hiezu die ausgewiesenen	47 „
In Summe	66 fl.

Bei der geehrten Redaction des „Allföld“ — der wir für die collegiale Freundlichkeit, mit der sie unsern diesbezüglichen Aufruf in seiner ganzen Ausdehnung reproducirte, unsern innigsten Dank hiemit ausdrücken — sind bisher folgende patriotische Beiträge eingestossen, u. z. von

Frau N. N.	2 fl.	— fr.
„ Merzsis Ludovica	1 „	— „
„ v. Vasárhelyi Judith	5 „	— „
Herrn Rubin Armin	1 „	— „
„ Tanay Odón	1 „	— „
„ Fruza Demeter	1 „	— „
„ Ungerleider Béla	— „	50 „
„ Tóth János	— „	50 „
Frau Gyafó Cécilie	— „	50 „
Hrl. Szeferes Piroksa	— „	50 „
Herrn Tisti Rajos	1 „	— „
Herrn Bruder B.	1 „	— „
Herrn Bogdánffy Gergely	1 „	— „
„ Kristóhy József	1 „	— „
	17 fl.	— fr.
Hiezu die oben ausgewiesenen	66 fl.	— fr.
In Summe	83 fl.	— fr.

Indem wir für diese edlen Spenden unsern wärmsten Dank aussprechen, sehen wir der weiteren Unterstützung unseres Vorhabens von Seite der edlen Bewohner Arad's vertrauensvoll entgegen.

Die Redaction.

Zur Nachricht.

Jene pl. t. Mitbürger, die sich noch im Besitze von Subscriptionsbogen für den Volksbildungsverein befinden, werden ersucht, dieselben spätestens bis 1. August l. J. in das Vereinslocal (Arenagarten) gefälligst einzuliefern. Ebenfalls können sich auch diejenigen einschreiben lassen, die dem Verein beizutreten wünschen.

Diejenigen Mitglieder, welche ihre halbjährige Mitglieder-Gebühr (1 fl. ö. W.) noch nicht eingezahlt haben, mögen dieselbe bei dem Inspector der Vereinslocalitäten, Herrn Josef Hatvani, gegen Uebernahme der von demselben auszustellenden Quittungen einzahlen.

Barabás Péter, Vereins-Präsident.

Programm

heute Donnerstag den 25. Juli l. J., Abends 7 Uhr, bei der Conditorei des Herrn J. Maffei stattfindenden

Musik-Production

der Musik-Capelle des Inf.-Reg. Fzhr. v. Soltsevic.

1. Marsch.
2. Overture zu „Tannhäuser“ von Suppé.
3. Amazonen-Quadrille von Strauß.
4. Scene und Cavatina aus der Oper „Maria di Hofan“ von Donizetti.
5. „Freundschaftsgruss“, Polka von Hilt.
6. „Auch eine Brochure“, großes Potpourri von Massaf.
7. „Auf Ferienreisen“, Polka (Hönel) von Strauß.

(Eingefendet.)

Wenn in gesundheitlicher Beziehung ein Mittel verdient, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, so ist es in der That die Bruchsalbe des Hrn. Gottlieb Sturzenegger in Herisan, Canton Appenzell, — gegen Unterleibsbrüche. Sie verdient dies aus 2 Gründen, — einmal, weil dieselbe in weitaus den meisten Fällen die Brüche, die ohne Operation zu heilen nur möglich sind, ohne jede Entzündung und dergleichen vollkommen heilt; 2. weil unseres Wissens die ganze medicinische Wissenschaft zur Stunde noch kein Mittel gegen Unterleibsbrüche zu Tage gefördert. — Es ist deshalb erfreulich, daß schon eine bedeutende Anzahl der Herren Aerzte die Praxis über die Theorie hinwegsehen, und in Anerkennung der wirklich vorzüglichen Eigenschaft der Sturzenegger'schen Bruchsalbe dieselbe bei Unterleibsbrüchen verschreiben und empfehlen. (178—14)

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 24. Juli 1867.

5% Metalliques	58.50
5% National-Anlehen	68.25
1860. Staatsanleihe	88.25
Bancanctien	705.—
Creditactien	183.50

Wechsel-Cours.	
London	127.50
Silber	124.75
Ducaten	6.07

Alexander Mondschein,

Chemiker aus Raab,

beehrt sich hiermit einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß er sich eine kurze Zeit hier aufhalten wird, während welcher er theoretisch-practischen Unterricht in der Erzeugung von

Liqueuren

aller Art, sowie von

Essigessenz,

gegen billiges Honorar, u. z. binnen 24 Stunden, zu erteilen sich bereit erklärt. Hierauf Reflectirende wollen sich bezüglich des Näheren bei der Cassa im „König“-Caffeehaus gütigst anfragen.

4520
1867.

(515-1)

Kundmachung.

Von Seite des Gerichtes der königl. Freistadt Arad wird über Einschreiten des Arader Insassen Anton Ruff, hiemit kundgemacht, daß dessen Tochter **Franziska Ruff**, nachdem sie binnen der gesetzlich fundgetanen Edictal-Frist sich nicht gemeldet hat, mit am heutigen Tage sub. 3. 4520 gefaßten gerichtlichen Beschlusse für todt erklärt worden ist.

Arad am 6. Juli 1867 aus der abgehaltenen königl. freistädtischen Gerichts-Sitzung.

Das städtische Civil-Gericht.

Es gilt nur eine Probe,

um sich von den staunend billigen Preisen der unten verzeichneten Gegenstände zu überzeugen. Alle Waaren werden unter Garantie der besten Qualität verkauft.

Man findet eine derartig grosse Auswahl von den neuesten, practischen, sowie luxuriösen Gegenständen, wie es in Wien keine zweite gibt: es ist gesorgt für Jung und Alt, so dass man für eine Bagatelle ein schönes passendes Geschenk sowohl für Damen, Herren, als auch für Kinder jeden Alters und Standes in tausendfacher Auswahl finden kann.

Ein Preisverzeichniss erhält Jedermann nach genauer Angabe der Adresse gratis franco zugeschickt: es ist daher für die P. T. Provinzbewohner sehr vorteilhaft, sich ein solches Exemplar kommen zu lassen, indem darin sowohl der Preis, als auch die Benennung aller am Lager sich befindlichen Gegenstände genau ersichtlich ist. Die Versendungen geschehen entweder mit Nachnahme oder gegen Einsendung des Betrages.

Auszug verschiedener Artikel neuester Fabrikation.

Motto des Hauses: Auch billige Waare kann gut sein!

Franz. Briefpapiere mit Gratis-Einpressung jeder beliebigen Namen, Buchstaben und Kronen.

- 100 Stück Octav, fein weiss fl. 45
- 100 - - - engl. gerippt oder liniert fl. 65
- 100 - - - gerippt in vielen Farben fl. 75
- 100 - - - feines Trauerpapier fl. 1.50
- 100 - - - Quart, fein, weiss fl. 85
- 100 - - - englisch gerippt oder liniert fl. 1.-
- 100 - - - Couverts, Octav, weiss fl. 30
- 100 - - - für Octav, gerippt, stark. Pap. fl. 50
- 100 - - - fürbzig, gerippt fl. 55
- 100 - - - von innen emaillirt. fl. 60
- 100 - - - feine Trauer-Couverts fl. 80
- 100 - - - Couverts für Quart, weiss fl. 50
- 100 - - - gerippt, starkes Papier fl. 65

Zwei hübsche Buchstaben sammt Krone in dem moderneren verschiedenen Farbendruck kostet auf 100 Papiere, Monogramm

- 100 Couverts 50 Nkr
- 100 Couverts 50

100 Stück Visitenkarten.

- feinste Lithographie fl. 1.-

Visitenkarten mit feinstem engl. Hochdruck

- neuesten Schriftarten, billiger als überall.

100 Stück weiss, Doppellack

- 60 kr.

Stahlfedern.

- 1 Dtzd. englische, in 12 der besten Sorten 10 kr.
- 12 - (ein Carton) in obigen Sorten 80 kr.
- 12 - Aluminium-Federn 80 kr.
- 1 - Bleistifte, gute Qualität, 10, 20, 35 bis 50 kr.

Petschaft mit schönster Schrift.

- 1 Stück mit 2 Buchstaben sammt feinstem Stöckel 50 kr.
- Krone kostet 30 kr., ganze Namen billig berechnet
- Hochdruckpressen sammt Namen, feinst ausgeführt fl. 3.50
- Stampilgen sammt Blechkasten, Fette und Pinsel, fl. 4.50, fl. 5.50.

Die neuesten Selbstbefeuchtungs-Stampilgen machen 1000

- Abdrücke mit einmal Trinken der Maschine, das Practischste für Amteer oder Comptoirs, 1 Stück sammt feinsten Gravirung fl. 6.50, fl. 7.50.

Chinasilber.

- mit 10jähriger Garantie bei stetem Gebrauche.
- 1 Dtzd. Esslöffel fl. 16; Caffeeöffel fl. 9; Messer und Gabel fl. 27; 1 Paar Leuchter fl. 4, 5, 6.
- 1 Stück Milchschöpfer fl. 3, 3.80.
- 1 - Suppenschöpfer fl. 5.50, fl. 6.50

Andere Gegenstände zu Fabrikspreisen.

- Feine Caffee-Tassen, gemalt, von Doppelblech, 1 Stück 20, 30, 40, 50, 60 kr.
- Geruchlose, wasserdichte Bettelagen für Bettmässer und Kinder, verhüten das Durchnässen, 1 Stück 90 kr., fl. 1.20, 1.50, grösste fl. 1.75.

Reichhaltiges Lager von Kinderspielwaaren und

- Gesellschaftsspielen.
- Puppen, das Stück zu 5, 10, 15, 20, 30 kr. bis fl. 2.
- Verschiedene Thiere, auf Balg, 5, 10, 20 kr. bis fl. 1.
- Spielwaaren in Schachstein, 10, 20, 30, 50 kr. bis fl. 2.
- Thiere, ganz natürlich ausgeführt, 50 kr., fl. 1 bis fl. 2.
- Andere Spielsachen in 1000fach. Ausw., 10 kr. bis fl. 4.
- Gesellschaftsspiele, von 30, 50 kr. bis fl. 2.

Feinste Kautschuk-Kämme.

- 1 Frisirkamm 15, 20, 25, 30 kr.; 1 Staubkamm 20, 25, 30 kr.; 1 Stielkamm 25, 30, 35 kr.; 1 Steckkamm 30, 40, 50 kr.; 1 Taschenkamm 10, 15, 25 kr.; 1 Taschenkamm mit Bürste 20, 35, 40 kr.; 1 Kopfbürste 30, 40, 50 kr. bis fl. 1; 1 feinste Zahnbürste 20, 25, 30, 35 kr. Kleiderbürste 50, 60, 80 kr. bis fl. 1.
- Glycerin-Seife, wohlriechend, per Stück 15, 25 kr.

Französl. und engl. Parfums, echtes Kölnwasser etc.

Commissionen jeder Art werden übernommen und schnell und billig besorgt.

Das erste österr. Commissions-Geschäft des **A. FRIEDMANN** in Wien.

Praterstrasse Nr. 26 und Operngasse Nr. 6, neben Dreher's Bierhalle.

Es gibt nichts Besseres!

Unübertrefflich in der Wirkung zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopshaare

ist die schon im In- und Auslande so bekannt und berühmt gewordene, mit den glänzendsten Erfolgen gekrönte, von Seiner k. k. apost. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich etc. etc. mit einem k. k. ausschliesslichen Privilegium für die gesammten k. k. österreichischen Staaten mit Patent ausgezeichnete

Familien-Pomade,

wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die kahlfen Stellen des Hauptes vollhaarig werden, graue Haare bekommen eine dunkle Farbe, stärkt den Haarboden, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhilft das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, wird wellenförmig (kräuselt) und bewahrt es vor dem Ergaunen bis in das späteste Alter.

Ein grosser Tiegel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl., mit Postversendung 1 fl. 10 kr. ö. W.

Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros, sowie einzelne Tiegel bei

Alois Fiala, k. k. Privilegiums-Inhaber,

Wien, IX. Bezirk, Harmoniegasse Nr. 6, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind.

In Arad bei Hermann Elias, Kirchengasse Sparcassagebäude, und bei Julius de Schwelengreber, Sparcassagebäude.

In Pest bei J. v. Török, Apoth. Königs-gasse.

In Prag bei J. Fürst, Apoth., am Porje.

Wiederverkäufer erhalten sehr gute Percente und werden in allen Wiener und Provinzzeitungen bekannt gemacht. — Aufträge aus den Provinzen werden gegen Einsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt.

(177-826)



Ein grosser Tiegel 1 fl.

Kundmachung.

Da im Hotter der k. Freistadt Arad unter dem Viehstand der Milzbrand herrscht, so wird aus Rücksicht der Einschränkung dieser Epidemie in einen je engeren Kreis und zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung derselben, hiemit kundgemacht, daß jeder Viehbefitzer, wenn er an seinem Viehstand die geringste Krankheit wahrnimmt, oder im Falle eines derselben gefallen, dies dem Stadthauptmann-Amte sofort anzumelden verpflichtet ist, widrigenfalls derselbe einer Geldstrafe von 5 bis zu 50 fl. ö. W. verfällt.

Aus der in Arad am 19. Juli 1867 abgehaltenen Sitzung der ständigen Viehseuche-Commission herausgegeben von

Ludwig v. Hofbauer jun.,
Commissions-Notär.

(510-3,3)

Nr. 78.

Licitations-Kundmachung.

Im großen Gasthause zu Pantofa werden am **1. August l. J., Vormittags 9 Uhr**, durch den Gefertigten mit Vorbehalt der Ratification des Herrn Eigenthümers, im öffentlichen Licitationswege folgende dem Herrn Grafen Guido Karakonyi de Vecodra gehörenden Liegenschaften an den Meistbietenden aus freier Hand auf einige Zeiten verkauft u. z.:

- Der in Pantofa am Marktplatz gelegene Intravillangrund nebst dem hierauf befindlichen unausgebauten Hause, mit dem Ausrufspreise von 2800 fl. österr. Währ.
- Die zu Ruska und Magharad am großen Herresberge gelegene, circa 85½ Hauen große un bepflanzte Weingartenfläche sammt hierauf befindlicher alten Kolno, bei Uebernahme der hiervon zu entrichtenden Weingehaltsabgabe, mit dem Ausrufspreise von 700 fl. ö. W. Kauflustige wollen sich in Pantofa an dem bestimmten Tage, mit 10pCt. Neugeld versehen, einfinden, woselbst auch die näheren Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können.

Bánlat, am 9. Juli 1867.

Alexander Breitkopf,
herrschaftl. Bánlatler Rentmeister.

3016.

(518-1,3)

Kundmachung.

Wegen Lieferung von 150 Cubit-Kloster neuen Buchstücken zu der noch heuer nötigen Gassenpflasterung, wovon jedes Stück 6 Zoll d. d., 8 Zoll lang und 8 Zoll breit zu sein soll, wird am **29. Juli l. J.,** Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu sich Unternehmer, mit 10 Percent Neugeld versehen, im städtischen Rathhause einfinden mögen, und die desfalligen Bedingungen in der Buchhaltungskanzlei zur Einsicht genommen werden können.

Arad am 24. Juli 1867.

Die städtische Wirtschafts-Commission.

2783

(517-1,2)

Kundmachung.

Wegen Lieferung von 42 Paar Stiefeln für die städtische Dienerschaft wird am **29. Juli l. J.,** Vormittags 9 Uhr, im Rathhause eine Minuendo-Licitation abgehalten, wozu Unternehmer, mit dem 10 procentigen Vadium versehen, mit dem B. meissen eingeladen werden, daß auch bis dahin die Bedingungen bei der städtischen Buchhaltung eingesehen werden können.

Arad am 24. Juli 1867.

Die Wirtschafts-Commission.

1867.

Árverési hirdetés.

Eckhardt Ferencz esodválasztmányára részéről 1866. és 1867. sz. a. hozott végzése folytán ezenel közhírre tétetik, miszerint Eckhardt Ferencz esodtómeghez tartozó az aradvárosi 263. sz. tükben felvett és 3144 frt 20 krra becsült pulturái szőlőkert, azon épült kolnával és hozzátartozó szüretelési eszközök, kádák, hordokkal együtt f. évi Augustus 6 ik napján d. e. 10 órakor az aradvárosi telekkönyvi ha-

tóság hivatali helyiségében nyilvános árverés útján, a mennyiben az első árverés alkalmával a becsár megnem adott, becsárón alól is el fog adatni. Bánompenz a becsérték 10% vagyis 315 frt osztr. ért.

Venni szándékozók azzal ideztétnek meg, hogy az árverési feltételeket az aradvárosi pertárban vagy pedig albirtnál megtekinthetik.

Kelt Aradon 1867. Julishó 20-án.

Jonescu Lázár,
esodtómeg-gondnok.

(511-2,3)

Die Restauration

im Hotel

„zum Palatin“

ist zu vergeben und das Nähere bei der Eigenthümerin Witwe

Christine Bauer

zu erfragen.

(514-1,3)

Das berühmte **Anatherin-Mundwasser** dessen Privilegium für Herrn Popp berei s im Juni 1865 erloschen ist und für dessen Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist zu haben anstatt für 1 fl. 40 fr. **um nur 40 fr.** bei Herrn **Julius de Schwelengreber** im Sparcassa-Gebäude, und bei Herrn **Hermann Elias**, Kirchengasse, im Sparcassa-Gebäude in Arad. Haupt-Depot: Apotheke „zum rothen Kreuz“, am hohen Markt in Wien.

Ich habe es für meine Pflicht, dem Herrn **Joh. Neidenbach**, Claviermeister in Arad, für die zur höchsten Zufriedenheit bewerkstelligte Reuebederung meines Piano's meine Anerkennung auszusprechen und denselben gleichzeitig auch als einen besonders practischen und gediegenen **Clavierstimmer** bestens anzuempfehlen.

Hiedegut, 22. Juli 1867. (513-2,2)

Joh. Rozinszky.

Grundbesitz-Verkauf.

Die ungefähr eine halbe Meile von Arad entfernt liegende, 3500 Joch à 1100 □ Klafter enthaltende, größtentheils aus Ackergrund bestehende **Szentpáler Puska** ist entweder im Ganzen oder auch in kleineren Parcellen auf immerwährende Zeiten zu verkaufen.

Die Bedingungen können bei dem Gefertigten, als Bevollmächtigten des Eigenthümers, nach dem **10. August l. J.** eingesehen und kann im Einigungs-falle mit demselben auch der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen werden.

Insofern Kauflustige das Gut auch vor dem erwähnten Tage, bis wann der Gefertigte von Arad entfernt sein wird, zu besichtigen wünschen, so wird Herr **Simon Hirschmann** — wohnt in Almásy-Strasse, nächst Kurties im Arader Gemiat — daselbe statt des Gefertigten den sich Meldenden zeigen.

Zu bemerken ist, daß dem Käufer des ganzen Complexes, oder eines großen Theils, vor dem Käufer eines kleineren Theiles ein Vorzug und gewisse Vortheile eingeräumt werden.

Arad, 15. Juli 1867.

Emerich Náray,
herrschaftl. Advocat, wohnt: Arad, 3. Rappengasse
im eigenen Hause.

(493-6,9)